

die unterzeichnenden Parteien „nicht verschließen“, sie seien „aber nicht Aufgabe des hiesigen Rückbauprozesses“.

Und Minister Habeck behauptet: „Auf Basis des geltenden Rechts stellen die am Entsorgungsprozess beteiligten Parteien ein hohes Sicherheits- und Schutzniveau sicher.“ Diese Vereinbarung und die darauf beruhenden Verfahrensschritte würden regelmäßig überprüft, insbesondere nach etwaigen Änderungen des Kreislaufwirtschafts- und/oder des Atom- und Strahlenschutzrechts.

Die unterzeichnenden Parteien sollen die Umsetzung dieser Vereinbarung und deren etwaigen Aktualisierungsbedarf im Rahmen einer Begleitgruppe verfolgen. Jede unterzeichnende Partei sei „befugt, bis zu zwei Vertreter in die Begleitgruppe zu entsenden“. Die Begleitgruppe soll sich „in festen Abständen – z.B. jährlich –, aufgrund eines besonderen Anlasses oder auf Verlangen eines der Mitglieder“ treffen und könne „im Rahmen des geltenden Rechts den Stand des Rückbauprozesses, etwaige Änderungen an den Verfahrensabläufen, weitere Öffentlichkeitsbeteiligungen und andere aktuelle Themen“ diskutieren.

Die im Zuge des Rückbaus mittels uneingeschränkter Freigabe oder Herausgabe aus dem Atomrecht entlassenen Abfälle sollen entsprechend der abfallrechtlichen Hierarchie vorrangig einer Verwertung zugeführt werden, wenn dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sei. Vorrangig sollen dazu Unternehmen aus der Region und aus Schleswig-Holstein beauftragt werden.

Die zu erwartenden großen Massen an uneingeschränkt freigegebenen mineralischen Abfällen (Beton) sollen „einer möglichst hochwertigen Verwertung als Ersatzbaustoff“ zugeführt werden. Für die Verwertung mineralischer Ab-

fälle (Beton) sollen vorzugsweise regionale Großbaumaßnahmen gewählt werden, heißt es in dem Text. Das Ministerium werde sich innerhalb der Landesverwaltung für eine Überprüfung einsetzen, wie Großbaumaßnahmen der öffentlichen Hand für die Verwendung dieser Ersatzbaustoffe geöffnet werden können.

Abfälle, die die Werte für die eingeschränkte Freigabe zur Beseitigung nach § 29 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 StrlSchV einhalten und eingeschränkt zur Deponierung oder Verbrennung freigegeben werden, sollen solchen Anlagen in Schleswig-Holstein zugeführt werden, die durch einen von der Strahlenschutzbehörde beauftragten Sachverständigen qualifiziert wurden. Hierfür sollen die Standortbedingungen und die Abläufe mit den Modellen, die den Freigabewerten und Anforderungen der Strahlenschutzverordnung zugrunde liegen, abgeglichen werden. Damit stelle diese Qualifizierung sicher, dass das 10-Mikrosievertkonzept nach § 29 Abs. 2 Satz 1 StrlSchV auch vor Ort eingehalten wird, heißt es in dem Text der Vereinbarung. Für eine Deponierung kämen in Schleswig-Holstein grundsätzlich alle Deponien der Deponieklassen I und II nach der Deponieverordnung in Betracht, auf denen in den drei Kalenderjahren vor der Annahme im Mittel mindestens 10.000 Tonnen bzw. 7.600 Kubikmeter Abfälle abgelagert wurden.

Kommentar

Grundsätzlich ist Offenheit im Umgang mit Atommüll sehr zu begrüßen. Um es jedoch klar zu sagen: Der grüne Umweltminister in Schleswig-Holstein will im Rahmen einer Art Selbstverpflichtung aller Beteiligten einschließlich der Umwelt- und Naturschutzverbände ein Verfahren zur Freigabe in die Umwelt von durchschnittlich 95 Prozent der Abrißmaterialien aus stillgelegten Atomkraftwerken

festschreiben lassen, das von Desinformationspolitik und falscher Risikokalkulation geprägt ist, keine Kontrollen der Kollektivdosis erlaubt und das auf einem Kenntnisstand über das Strahlenrisiko von vor vier Jahrzehnten beruht. [3]

Bei der Entwicklung des 10 µSv-Konzeptes im Jahr 1998 wurde für die Dosis von 10 µSv von einem Risiko in Höhe von 1:10 Millionen ausgegangen, obwohl die ICRP bereits 1990 dafür von einem Risiko in Höhe von 1:2 Millionen ausging. Damit und mit den Empfehlungen aus dem Jahr 2007 wurden Erkenntnisse aus den 1970er Jahren umgesetzt. Die Grenzwerte wurden jedoch nicht entsprechend korrigiert. Das Risiko von 1:10 Millionen entspricht dagegen dem Stand der Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) aus dem Jahr 1977, die bei der Entwicklung des 10 µSv-Konzeptes immer noch angewandt wurden. Bereits in den 1990er Jahren hatte es zudem unabhängige Auswertungen der Daten von Hiroshima und Nagasaki gegeben, die noch deutlich höhere Risiken ergaben, die die ICRP jedoch 2007 unberücksichtigt ließ. [1] **Th.D.**

1. Thomas Dersee: Nicht 1 mSv, nicht 10 µSv, sondern 0,25 µSv zusätzliche Strahlenbelastung pro Jahr müssten es sein, würden internationale Regeln angewendet. Strahlentelex 696-697, 7.1.2016, S.1-3,

www.strahlentelex.de/Stx_16_696-697_S01-03.pdf

2. Hagen Scherb: Risikobasierte, nicht dosisbasierte Sicherheitskriterien müssen für die Atommüll-lagerung entwickelt und angewendet werden. Strahlentelex 696-697, 7.1.2016, S.3-5,

www.strahlentelex.de/Stx_16_696-697_S03-05.pdf

3. Thomas Dersee, Werner Neumann: Das Öko-Institut hat keine Bedenken gegen die Freigabe von Atomabfällen. Strahlentelex 688-691 v. 3.9.2015, S.1-6,

www.strahlentelex.de/Stx_15_688-691_S01-06.pdf ●

Atommüll

Kommunikation auf Behördenart

Stadt und Bündnispartner verlassen unter Protest KONRAD-Workshop des Bundesamtes für Strahlenschutz

Ein unerwartet frühes Ende nahm am 28. April 2016 ein Workshop des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zum Thema „Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik für das Endlager Konrad (ÜsiKo)“ in Braunschweig für Vertreter der Stadt Salzgitter und des Bündnisses gegen Schacht KONRAD.

Nach der Einführung durch den BfS-Fachbereichsleiter Sicherheit Nuklearer Entsorgung Dr. Jörg Tietze, die mit der Frage endete „Wären Sie mit der vorgestellten Vorgehensweise für die Workshops so einverstanden?“ meldete sich der zuständige Fachbereichsleiter Wolfram Skorczyk als Vertreter der Stadt Salzgitter und des Bündnisses gegen Schacht KONRAD mit dem Wunsch eines kurzen Eingangsstates. Entgegen der vorherigen Beteuerung, dass der Workshop für Transparenz und Offenheit sorgen soll, verweigerte Dr. Jörg Tietze das Verlesen der Erklärung. Die vierköpfige Abordnung der Stadt Salzgitter und die zahlreichen Vertreter der Bündnispartner IG Metall Salzgitter-Peine, Landvolk Braunschweiger Land und Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD sowie des BUND sahen daraufhin keine Grundlage mehr für eine weitere Teilnahme an dem Workshop und verließen unter Protest den Saal. „Das war das Gegenteil von Offenheit und Transparenz. Bei einem solchen Closed-shop-Charakter hat unsere Teilnahme keinen Sinn“, begründete Skorczyk diese Entschei-

dung. Auch die Vertreterin der Stadt Braunschweig schloss sich in Würdigung des gemeinsamen Appells der Region zur beabsichtigten Endlagerung von Atommüll in Schacht Konrad dem Auszug an.

Das Verhalten des Bundesamtes für Strahlenschutz während der Veranstaltung sei eine Enttäuschung gewesen, sagten Baudezernent Michael

Tacke und Wolfram Skorczyk. Trotzdem hoffe die Stadt weiterhin auf einen offenen und konstruktiven Dialog mit dem BfS. „Wir sind auf jeden Fall dazu bereit“, so Michael Tacke.

In ihrem Statement wollten die Vertreter der Stadt Salzgitte daran erinnern, dass sich inzwischen 27 Kommunen der Region einem Appell gegen ein Endlager im Schacht Kon-

rad angeschlossen haben. Sie fordern einen Ausschluss einer Erweiterung von Schacht Konrad, eine Neubewertung der Eignung des Schachts als Endlager nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik, die Möglichkeit einer Rückholbarkeit des einzulagernden Atommülls und eine Überarbeitung der Transportstudie Konrad. All das finde aber offenbar nach den zugesandten Unterlagen keinen

Eingang in den Workshop, so dass von Ergebnisoffenheit keine Rede sein könne. Deshalb werde sich die Stadt nur als aktive ZuhörerIn beteiligen, aber vor Ort keine Bewertungen oder Einschätzungen abgeben. Dies werde allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt und unter fachlicher Beratung geschehen. ●

Buchmarkt

Was uns die Atomindustrie verschweigt

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir widerspruchslos hinnehmen“ – diese Bemerkung des Philosophen Ernst Bloch scheint eine Art Motto für die atomkritische Tätigkeit der wissenschaftlichen Zeichnerin und Insektenforscherin Cornelia Hesse-Honegger zu sein. Seit 1987 sammelt und zeichnet sie Wanzen in durch Tschernobyl-Fallout betroffenen Gegenden und in der Umgebung von Atomkraftwerken. Wer ihre in dem gewichtigen Band „Heteroptera“ [1] versammelten Zeichnungen und Aquarelle einmal gesehen hat, wird sie so schnell nicht vergessen: es sind Bilder von Deformationen und Verstümmelungen an Lebewesen, denen Beachtung zu schenken wir uns abgewöhnt haben. 2008 erschien ihre Studie, daß schwach radioaktive Belastung die Ursache für den sehr hohen Anteil an Fehlbildungen bei Wanzen in den untersuchten Gegenden sein könnte. [2]

Nun hat Cornelia Hesse-Honegger ein kleines Werk über „die Macht der schwachen Strahlung“ vorgelegt. [3] Der Leser möge keine bahnbrechenden Erkenntnisse über die Gefahren niedriger ionisierender Strahlung erwarten, auch sei „gar nichts neu, was in diesem Buch steht“, sagt

Hesse-Honegger selbst.

Für Schweizer Leser mag das vielleicht zutreffen, für Leser aus anderen Ländern gibt es viel über die schweizerische Atom- und Strahlenschutzpolitik und die Problematik der dortigen AKWs zu lernen. Aber es geht um mehr als die Schweiz. Die Erzählung der Autorin führt durch die Geschichte und alle Stufen der militärischen und zivilen Nutzung der Kernenergie, so, als erzählte sie einem interessierten jungen Menschen, was ihr selbst daran wichtig ist. Man darf Cornelia Hesse-Honegger bei ihren Studien, bei der Lektüre, bei Diskussionen, beim Insektensammeln und –zeichnen begleiten, man wird nicht belehrt, sondern beteiligt.

Falls man vom Petkau-Effekt noch nichts gehört hat, macht das nichts, man bekommt freundlich erklärt, was es damit auf sich hat.

Die Reaktion der mit Amt und Pfründe gesegneten Wissenschaft auf ihre Veröffentlichungen waren nicht eben ermutigend für eine Forscherin ohne einschlägiges Universitätsstudium, die nur mit eigener Zeit und eigenem Geld arbeitete. Es gab „zum Teil harsch geäußerte Kritik“. Um nicht zu sagen: Diskriminierung, die mit begründeter Kritik nichts mehr zu tun hatte.

Selbst forschen wollten die Kritiker nicht, der finanzielle Aufwand einer ‚wissenschaftlichen‘ Untersuchung sei nicht zu rechtfertigen, bekanntlich seien Insekten relativ unempfindlich gegen so geringe Strahlendosen, wie sie als Folge von Tschernobyl im westlichen Europa herrschten.

Diese Haltung ist im Kontext der von den Nuklearanwendern dominierten Erforschung der Folgen radioaktiver Strahlung nichts Ungewöhnliches. Der verstorbene Rudi Nussbaum verglich die Praxis der Institutionen und Wissenschaftler in diesem Gebiet einmal mit der Kirche zu Zeiten Galileo Galileis. Befunde, die den tradierten ‚Glaubenssätzen‘ widersprechen, werden als Häresie betrachtet. Da Scheiterhaufen aus der Mode gekommen sind, werden sie mit allerlei anderen Mitteln der Diskreditierung bekämpft – nur nicht widerlegt. Zu wissen wagt man nicht. Oder, wie Sebastian Pflugbeil es in seinem Vorwort zu diesem Buch ausdrückt: Wissenschaftler werden dazu gebracht, „Gesundheitsschäden nicht zu untersuchen, sie zu verschweigen oder gar Lügen über den Umfang von Strahlenschäden oder den Sicherheitszustand in den Kernkraftwerken zu verbreiten“.

Kritik verhilft auch zu überraschenden Erkenntnissen. Ein strahlenunbelastetes „Kontrollgebiet“ fehle, hatte es bezüglich Hesse-Honeggers Insektenstudie geheißen. Auf der Karte, die den radioaktiven

Niederschlag aus Tschernobyl in der Schweiz verzeichnete, gab es ein weißes, offenbar unbelastetes Gebiet. Die Wanzensammlung dort ergab hohe Mißbildungsraten – schließlich fand die Forscherin heraus, daß der Fall-out hier gar nicht gemessen worden war. Um einen Einfluß von Chemikalien aus Verkehr und Landwirtschaft möglichst auszuschließen, besuchte Hesse-Honegger ein Naturschutzgebiet mit äußerst strengen Umweltauflagen. Nur an den windgeschützten Stellen wies die Wanzenbevölkerung geringe Fehlbildungsraten auf – wo der Wind wehte, brachte er die Abluft mehrerer Nukleareinrichtungen aus 60 bis 80 Kilometer Entfernung heran; entsprechend hoch war der Anteil der Fehlbildungen bei den Wanzen.

„Wissenskunst“ nennt Cornelia Hesse-Honegger ihre Art der Naturbeobachtung. Es ist eigentlich eine traditionelle Methodik der Erkenntnisgewinnung in Medizin, Zoologie und Botanik seit etwa dem 18. Jahrhundert. Ausgangspunkt ist dabei die Genauigkeit der sinnlichen Beobachtung – die durch Hilfsmittel wie optische Linsen ermöglicht sein kann – der Abbildung und der Beschreibung. Heutzutage bedeutet, ‚Beobachtung (observation)‘ zumeist Bezifferung oder Auswertung von Statistiken und anderer Datensammlungen, gelegentlich gar Simulation mit Hilfe von Computermodellen, also eine völlig andere Art des ‚Sehens‘